

Telefon (Durchwahl): (040) 4 28 43 - 4621
Telefon (Zentrale): (040) 4 28 28 - 0
Telefax (Geschäftsstelle): (040) 4 28 43 - 3935
Telefax (fristwährend): (040) 4 28 43 - 4318/9

Landgericht Hamburg, 324 O 487/11
Postfach 300121, 20348 Hamburg

Zimmer: B 334

Herrn
Rolf Schälke
Bleickenallee 8
22763 Hamburg

Bitte bei Antwort angeben:
Geschäftsnummer:
324 O 487/11

Hamburg, den 14.07.2014

In Sachen
AMARITA Bremerhaven GmbH ././ Schälke, R.
wg. Unterlassung

Sehr geehrter Herr Schälke,

Ladung zum Antritt der Ordnungshaft

nach dem Beschluss des Landgerichts Hamburg vom 15.08.2013 haben Sie ein Ordnungsgeld in Höhe von 1500,00 € zu zahlen.

Wie Sie wissen, konnte dieses Ordnungsgeld bis jetzt nicht beigetrieben werden. Deswegen wird jetzt die ersatzweise festgesetzte **Ordnungshaft von 3 Tagen** vollstreckt.

Sie werden daher aufgefordert, die Ordnungshaft bis spätestens **18.08.2014** in der Untersuchungshaftanstalt Hamburg, Holstenglacis 3, 20355 Hamburg anzutreten.

Sollten Sie nicht rechtzeitig zum Haftantritt erscheinen, muss gegen Sie ein Vorführungs- bzw. Haftbefehl erlassen werden.

Ein Antrag an das Gericht, dass die Vollstreckung der Ordnungshaft unterbleiben soll oder ein Gnadengesuch hemmen die Vollstreckung der Ordnungshaft nicht.

Die Aufnahme in der Untersuchungshaftanstalt findet nur an Werktagen (ohne Samstage) in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr statt. Beim Haftantritt dürfen Sie nicht unter Einwirkung von Alkohol oder Betäubungsmitteln stehen. Bitte beachten Sie hierzu auch das beigefügte Hinweisblatt.

Sie müssen diese Ladung und einen gültigen Personalausweis zum Haftantritt mitbringen. Es ist ratsam, dass Sie auch vorhandene Sozialversicherungsnachweise und vergleichbare Unterlagen mitbringen.

Die Vollstreckung der Ordnungshaft können Sie durch Zahlung von 1500,00 € abwenden.

Bitte beachten Sie: Schriftsätze nur dann vorab per Fax übersenden, wenn dies der Fristwahrung dient. Nur das Aktenexemplar wird kostenfrei ausgedruckt. Für Mehrfertigungen werden Auslagen eingezogen (§ 28 GKG, KV 9000 Ziffer 1 GKG).

Bankverbindung

Justizkasse Hamburg:
Deutsche Bundesbank
BLZ 200 000 00 - Kto-Nr.: 200 015 01
IBAN: DE 1020 0000 0000 2000 1501
BIC: MARKDEF 1200

Verkehrsanbindung

Messehallen: U2
Sievekingplatz: Metrobus 3
Johannes-Brahms-Platz: Bus 112
und Schnellbus 35, 36

Nachtbriefkasten

links an der Haupteingangstür

Außerdem schulden Sie auch noch Verfahrenskosten in Höhe von 3,50 €.
Zur Vermeidung von Zwangsmaßnahmen wird empfohlen frühzeitig das Ordnungsgeld zu zahlen, weil das Gericht unter Umständen erst nach mehreren Tagen vom Zahlungseingang erfährt.

Der offene Gesamtbetrag von 1.503,50 € ist unter Angabe der Gerichtsbezeichnung und des Aktenzeichens 324 O 487/11 an die Justizkasse Hamburg
Bundesbank,
BLZ 20000000, Konto-Nr. 20001501,
IBAN: DE 1020 0000 0000 2000 1501,
BIC: MARKDEF 1200 zu überweisen.

Die Zahlstelle für Bareinzahlungen befindet sich

Sievekingplatz 3, Zimmer: A 009 im Ziviljustizgebäude
Zahlstunden für Bareinzahlungen: Mo. - Do. 8.30 - 16.15 Uhr
(Hinterlegungen nur bis 15.00 Uhr)
Fr. 8.30 - 14.00 Uhr
und
Sievekingplatz 1, Zimmer: A 009
Zahlstunden für Bareinzahlungen: Mo. - Do. 8.30 - 16.15 Uhr
(Hinterlegungen nur bis 15.00 Uhr)
Fr. 8.30 - 14.00 Uhr

Hochachtungsvoll



Ronck

Rechtspflegerin

Wichtige Hinweise zur Ladung zum Haftantritt

A. **Besondere Hinweise:**

- Rechtzeitige Zahlung des Ordnungsgeldes

Es muss damit gerechnet werden, dass Zahlungsbelege erst nach mehreren Tagen über die Gerichtskasse an die für die Vollstreckung zuständige Abteilung gelangen. Um den Erlass eines Haft- oder Vorführungsbefehls zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Zahlung so schnell wie möglich zu leisten. In Eilfällen ist es erforderlich, einen entsprechenden unmissverständlichen Vermerk auf dem Teil des Zahlungsvordrucks anzubringen, der in die Hand der Gerichtskasse gelangt.

- Geleistete Zahlungen sind durch entsprechende Belege nachzuweisen
- Beratung in sozialen Fragen

Das für Sie zuständige Bezirksamt ist bereit, Sie in sozialen Fragen zu beraten, die im Zusammenhang mit der bevorstehenden Inhaftierung stehen.

Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt oder - falls Sie minderjährige Kinder haben - an das Amt für Soziale Dienste in Ihrem Bezirks- oder Ordnungsamt.

- Diese Ladung und der Personalausweis sind bei der Meldung zum Haftantritt vorzulegen. Falls Sie eine freiwillige Weiterversicherung in der Sozialversicherung erstreben sollten, bringen Sie bitte die letzte Quittungskarte mit.

B. **Allgemeine Hinweise:**

- Sollten Sie sich nicht rechtzeitig in der Vollzugsanstalt einfinden, so muss gegen Sie ein Vorführungs- oder Haftbefehl erlassen werden. Durch Einreichen eines Gnadengesuches wird die Vollstreckung nicht gehemmt.
- Erscheinen in sauberem und nüchternem Zustand ist erforderlich.
- Es können mitgebracht werden: Etwas Bargeld, Genussmittel, zu denen auch Tabakwaren gehören (ausgenommen Alkohol in jeder Form), Brille, Zahnbürste, Haarbürste, Kamm, Medikamente mit ärztlicher Verordnung und auch einige Bücher zur beruflichen Unterrichtung und Fortbildung.
- Nicht mitgebracht werden dürfen: Lebensmittel, Alkohol in jeder Form, Medikamente, Zeitungen, Zeitschriften, Schreibwaren, Waffen, Stöcke, Werkzeug, Elektrogeräte und große Gepäckstücke. Derartige Gegenstände werden abgenommen und auf Kosten des/der Betroffenen zurückgesandt oder bis zur Entlassung in Verwahrung genommen. Nicht mitgebracht werden dürfen ferner Fahrräder und Kraftfahrzeuge aller Art.
- Das Mitbringen größerer Geldbeträge und wertvoller oder empfindlicher Gegenstände ist unzweckmäßig.

Für die Untersuchungshaftanstalt Hamburg gelten folgende Aufnahmezeiten:

an Werktagen, montags - freitags von 08:00 - 13:00 Uhr.
Sonnabends erfolgt keine Aufnahme.